

## BEKANNTMACHUNG

### Dienstleistungsauftrag

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Deutscher Bundestag, - Verwaltung -  
Referat ZT 6, Vergaben,  
Platz der Republik 1,  
Referat ZT 6,  
z. Hd. von Geschäftszimmer,  
11011 Berlin,  
DE  
Tel.: +49 30-227-33234.  
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de.  
Telefax: +49 30-227-30374.

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de).  
Adresse des Beschafferprofils: ..

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen.

**Vergabe-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen.

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.

I.3) **Haupttätigkeit(en):**

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Wasserchemie (ZT6-1133-2016-015-15-ZT380).

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 27.

Hauptort der Dienstleistung:

Berlin, Bezirke Mitte und Dahlem

NUTS-Code: DE300.

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:**

Rahmenvereinbarung

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre.

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Lieferung, Einstellung und Überwachung von Wasserchemie in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

24962000

**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja.

**II.1.8) Aufteilung in Lose:**

Nein.

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein.

**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Lieferung, Einstellung und Überwachung von Wasserchemie in 21 Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin Mitte und Dahlem

**II.2.2) Angaben zu Optionen:**

Ja.

Beschreibung der Optionen:

automatische Vertragsverlängerung von 2 x einem weiteren Jahr, sofern die Auftraggeberin nicht vom einseitigen Kündigungsrecht 3 Monate vor Vertragsende Gebrauch macht

**II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Keine Angaben.

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 01.10.2016.

Ende: 30.09.2018.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Keine

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Leistungsbeschreibung, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist; - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt; - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung entgegenzunehmen und - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Nein.

**III.2) Teilnahmebedingungen**

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht. - Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet werden soll, muss die Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht, von jedem Mitglied eingereicht werden.
- Hinweis: Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

### III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Eigenerklärung über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er die angebotenen Leistungen betrifft. (Der Umsatz muss mindestens 50.000 Euro pro Jahr betragen.) - Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung "INS". - ggf. Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (Deckungssumme mindestens 2.000.000 Euro für Personen und 500.000 Euro für Sachschäden). Der Nachweis ist spätestens vor Zuschlagserteilung vorzulegen. - Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. - Sofern Bietergemeinschaften gebildet werden sollen, sind die oben aufgeführten Angaben und Formalitäten von jedem Mitglied zu erbringen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden. - Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, wird die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch die Angebotsabgabe auch für den Unterauftragnehmer abgegeben.

### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe von mindestens drei aussagekräftigen Referenzen über vergleichbare Leistungen hinsichtlich der Liefermengen und Umsatz in den letzten drei Jahren. Sie werden anhand der Kontaktdaten überprüft. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen. - Eigenerklärung über die Anzahl der beim Bieter in den letzten drei Jahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen. (Der Bieter muss pro Jahr mindestens 2 Fachkräfte beschäftigt haben und noch beschäftigen mit der Qualifikation Fachhandwerker, Meister oder Techniker auf dem Gebiet Gebäudetechnik, Sanitärtechnik oder vergleichbare Qualifikation mit Erfahrungen auf dem Gebiet Wasseraufbereitungsanlagen, speziell Dosieranlagen, Enthärtungsanlagen, Osmoseanlagen.) - Aktuelles Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig. - Aktuelles Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig. - Nachweis, dass es sich bei dem Betrieb des Bieters um einen Fachbetrieb nach dem Wasserhaushaltsgesetz handelt. - Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistung anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Ferner ist eine Erklärung des vorgesehenen Unterauftragnehmers beizufügen, in welcher er angibt, im Falle des Zuschlags auf Ihr Angebot, Teilleistungen im Rahmen dieser Vertragsabwicklung zu erbringen. Auch sind die Nachweise für den Teilbereich der Leistung, für den der Unterauftragnehmer benannt wurde, vom Unterauftragnehmer vorzulegen, sofern dies zum Nachweis der Eignung notwendig ist. -Sofern Bietergemeinschaften gebildet werden sollen, sind die oben aufgeführten Angaben und Formalitäten von jedem Mitglied zu erbringen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

.

### III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**

Ja.

**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Nein.

**III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Nein.

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.1) Verfahrensart**

**IV.1.1) Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**

**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

**IV.2) Zuschlagskriterien**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis.

**IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**

Nein.

**IV.3) Verwaltungsinformationen**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

ZT6-1133-2016-015-15-ZT380

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**

Nein.

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Vergabe-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

05.05.2016 23:59:59 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**  
09.05.2016 12:00 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**  
DE
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**  
Bis: 30.09.2016
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**  
Ort: entfällt.
- Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

## **ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:**  
Nein.
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**  
Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:**  
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht beigelegt werden. Die Beifügung der AGB, auch zum Beispiel auf der Rückseite des Angebotsbegleitschreibens, führt zum Ausschluss des Angebots. - Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 02.05.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle. - Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der Auftraggeberin; vorzugsweise per E-Mail, oder unter [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**  
Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn  
DE  
Telefon: +49 228/94990  
E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)

Telefax: +49 228/9499163  
<http://www.bundeskartellamt.de>

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15.03.2016.